

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 11. November 2020

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Mag. Michael Schallner

Mag. Markus Sint

Mag. Andreas Winter

Sonja Haselwanter

statt Simone Schmölz

Klaus Sterzinger

statt Lydia Holzmann

Michael Weiler

Andreas Knapp

statt Armin Singer

Beate Luh

statt Ulrich Prader

Entschuldigt:

Lydia Holzmann

Ulrich Prader

Raimund Sanoll

Simone Schmölz

Armin Singer

Schriftführer: Tanja Jordan

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Neuerlassung Bebauungsplan B49 - Kirchstraße/Franz-Singer-Straße Hotel Edelweiß, Gp. 160/10 - Beratung und Beschlussfassung
5. Auflösung Rücklage - Zweckzuschuss KIP 2017 - Erweiterung Kinderkrippe - Beratung und Beschlussfassung
6. Bericht zum Kontokorrentkredit
7. Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015 - Beratung und Beschlussfassung
8. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal- und Hundesteuer, Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2021
9. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2021

10. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2021 - 2022
11. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2021 - 2022
12. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2021
13. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2021
14. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2021
15. Festsetzung der Gebühr für LWL-Hausanschlüsse für das Haushaltsjahr 2021
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 16.1. Aufnahme WLF Darlehen - Trinkwasserableitung Teilabschnitt 2 (Quellableitung und Kraftwerksbau) - Beratung und Beschlussfassung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 6. Oktober 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über:

- Eishalle Götzens: Die Prüfung erfolgte durch die Firma Saurer Holzbau und dem Statikbüro Rothbacher. Nach Rückmeldung hat sich auf den Platten keine Beschädigungen ergeben. Das Probeloch kann wieder geschlossen und das Parkdeck befahren werden.
- MABE: für den geplanten Verkauf wurden 3 verbindliche Angebote gelegt. Mit dem Bestbieter gibt es weitere Gespräche zur Erstellung eines Kaufvertrages. Bgm. Josef Singer glaubt an eine Entscheidung in den nächsten 3 Wochen.
- Radwegprojekt Mittelgebirge: die Planung ist weit fortgeschritten. Voraussichtlich betragen die Gesamtkosten für das Mittelgebirge € 3.000.000,-. Angedacht wird die Gesamtkosten durch alle Planungsge-meinden nach Einwohnergleichwerten aufzuteilen.
- VVT – Neuplanung Busverkehr: Beim Busverkehr wurden einige Neuerungen besprochen. So soll es ab 2022 einen Früh Bus geben, der um 5 Uhr in Innsbruck ankommt, als große Neuerung einen Bus direkt in die Rossau und eine Verdichtung der Takte zwischen 16 und 17 Uhr sowie am Wochenende, etc.
- Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat über die Differenz bei den Ertragsanteilen, Kommunalsteuer und den Finanzbericht der Gemeinde Götzens zum 11.11.2020. Bei den zu erwartenden Bundesförderungen möchte Mag. Markus Sint wissen, ob diese vorab nicht bekannt waren? Johanna Mächtlinger erklärt, dass es sich hier um eine COVID19-Sonderförderung des Bundes handelt. Mag. Gerlinde Jenewein erklärt den Unterschied beim Wohn- und Pflegeheim Mutters / Natters / Götzens aufgrund der „holprigen“ Übergabe von der Gemnova und dem alten Heimleiter, sie wird in den nächsten Wochen zusammen mit der neuen Geschäftsführung die vorangegangenen Geschäftsjahre aufarbeiten und die Kostenwahrheit für das laufende Jahr sowie das Budget für 2021 ausarbeiten.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Neuerlassung Bebauungsplan B49 - Kirchstraße/Franz-Singer-Straße Hotel Edelweiß, Gp. 160/10 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Bereich der Gp 160/10 ist im Zuge einer Grenzänderung gem. vorliegendem Teilungsplan die Bildung von zwei Grundstücken vorgesehen. Auf dem neu geschaffenen Bauplatz Gp 160/12 im westlichen Bereich ist nunmehr die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes geplant.

Die Hotelanlage Edelweiß verbleibt auf dem östlichen, neu formierten Grundstück Gp 160/10. Da an der Westseite des Hotelgebäudes die gesetzlichen Grenzabstände der offenen Bauweise zur Grundgrenze der neu formierten Gp 160/12 unterschritten werden, wird im vorliegenden Bebauungsplan die offene Bauweise mit vermindernden Grenzabständen gem. 0,4 TBO festgelegt und entlang der Westseite des Hotelgebäudes eine Baugrenzlinie mit einem Mindestabstand von 3 m zur westlichen Grundgrenze festgelegt. Parallel strebt die Gemeinde für die benachbarte Gp 160/12 (neu) derzeit eine Bebauungsplanerlassung an, welche ebenfalls die Festlegung der offenen Bauweise mit verminderten Grenzabständen gem. 0,4 TBO vorsieht.

Diskussion:

Mag. Andreas Winter fragt nach, ob dieser Bebauungsplan nur für die Hotelanlage gültig ist? Ja erklärt Markus Lanznaster.

Martin Kiechl fragt nach, wie es mit dem Vertragsentwurf aussieht? Hier teilt Bgm. Josef Singer mit, dass Dr. Thomas Walzel von Wiesentreu in naher Zukunft einen Entwurf übermitteln wird. Für die Bauwerber ist die Genehmigung des Bebauungsplanes für die Vertragsunterzeichnung wichtig, für die Gemeinde wäre die Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages vorab relevant.

Bzgl. der abgegrenzten Parkfläche möchte Bgm. Singer mit Herrn Helmut Zach noch Gespräche führen und eine Einigung erzielen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan B49 - Kirchstraße/Franz-Singer-Straße Hotel Edelweiß, Gp. 160/10 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5. Auflösung Rücklage - Zweckzuschuss KIP 2017 - Erweiterung Kinderkrippe - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Rücklage Zweckzuschuss KIP Erweiterung Kindergarten / Kinderkrippe in Höhe von € 43.110,49 wird aufgelöst und dem Projekt Erweiterung Kindergarten/Kinderkrippe zugeführt.

Es handelt sich um den Zweckzuschuss des Bundes aus dem Programm KIG2017, den die Gemeinde im Jahr 2018 mit € 43.100,- beantragt hatte.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Rücklage Zweckzuschuss KIP Erweiterung Kindergarten / Kinderkrippe in Höhe von € 43.110,49 aufzulösen und dem Projekt Erweiterung Kindergarten / Kinderkrippe zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug Nr. 217 vom 10.11.2020 € - 424.230,52 beträgt.

Des Weiteren läuft der aktuelle Kontokorrentkredit mit 31.12.2020 aus.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

| |
|--|
| 7. Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015 - Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Sachverhalt:

Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 12.10.2020 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 12.10.2020 bis 27.10.2020 im Gemeindeamt Götzens zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage der Eröffnungsbilanz zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 12.10.2020 bis 28.10.2020. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Götzens wird wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|------------------------|----------------------|------------------------------------|----------------------|
| Langfristiges Vermögen | 27.636.030,58 | Nettovermögen | 19.816.779,20 |
| Kurzfristiges Vermögen | 876.785,31 | Sonderposten Investitionszuschüsse | 3.573.869,53 |
| | | Langfristige Fremdmittel | 4.459.984,40 |
| | | Kurzfristige Fremdmittel | 662.182,76 |
| Summe Aktiva | 28.512.815,89 | Summe Passiva | 28.512.815,89 |

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gem. § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens:

- Grundstücke wurden mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet, vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet. Die Basispreise wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen.
- Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gem. dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. Graphen-Integrations-Plattform. Vereinzelt wurden auch die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet.
- Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden größtenteils mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen).
- Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.
- Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.
- Einzig bei den Löschfahrzeugen der Feuerwehr wurde die Nutzungsdauer individuell verändert. 10 Jahre als Nutzungsdauer entsprechen nicht der Realität und außerdem gibt der Landesfeuerwehrverband die Nutzungsdauer von 25 Jahren vor, gebunden auch an die Zuschüsse, die beim Kauf eines Feuerwehr Löschfahrzeuges seitens des Landesfeuerwehrverbandes fließen.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurde durch den Amtsleiter und die Finanzverwaltung mit der Unterstützung der Kufgem GmbH vorgenommen.

Diskussion:

Prof. Mag. Schuchter erklärt dem Gemeinderat, die wichtigsten Änderungen der Eröffnungsbilanz. Er verweist auf weitere, mögliche COVID19-Bundesförderungen, welche von der Gemeinde noch angesucht werden können.

Volkmar Reinalter möchte gerne wissen, wie die Gemeinden mit der Eröffnungsbilanz vom Land eingestuft werden. Hier erklärt Herr Prof. Mag. Schuchter, dass die Finanzkennzahlen beim Land gleichbleiben.

Mag. Markus Sint möchte wissen, wie die Bewertung der Kulturgüter erfolgte – Johanna Mächtlinger informiert, dass es bei allen Punkten Vorgaben gegeben hat, wie die Bewertungen zu erfolgen haben.

Antrag/Beschlussfassung:

Nachdem der Bürgermeister den Vorsitz an Volkmar Reinalter übergeben und das Sitzungszimmer verlassen hat, stellt Volkmar Reinalter folgenden Antrag:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Götzens wie folgt zu genehmigen:

| | | | |
|------------------------|----------------------|------------------------------------|----------------------|
| Langfristiges Vermögen | 27.636.030,58 | Nettovermögen | 19.816.779,20 |
| Kurzfristiges Vermögen | 876.785,31 | Sonderposten Investitionszuschüsse | 3.573.869,53 |
| | | Langfristige Fremdmittel | 4.459.984,40 |
| | | Kurzfristige Fremdmittel | 662.182,76 |
| Summe Aktiva | 28.512.815,89 | Summe Passiva | 28.512.815,89 |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal- und Hundesteuer, Marktgebühren und der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Geplante Indexanpassung gemäß VPI 2010, d.s. 1,5203 %, ab 01.01.2021. Die Festlegung der Hebesätze (Grundsteuer A und B), Kommunalsteuer, Marktgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben sind davon nicht betroffen:

| | | |
|----------------------------|--|---|
| Hebesatz | für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B | 500 v.H. des Messbetrages |
| Kommunalsteuer | | 3 v.H., wird erhoben nach dem Finanzausgleichgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93 Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit |
| Hundesteuer | | € 76,17 für den ersten und € 114,26 für jeden weiteren Hund pro Jahr |
| Marktgebühren | | € 1,00 pro lfm. Marktstand |
| Gemeindeverwaltungsabgaben | | nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung |

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, folgende Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2021 und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen:

| | | |
|----------------------------|--|---|
| Hebesatz | für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B | 500 v.H. des Messbetrages |
| Kommunalsteuer | | 3 v.H., wird erhoben nach dem Finanzausgleichgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93 Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit |
| Hundesteuer | | € 76,17 für den ersten und € 114,26 für jeden weiteren Hund pro Jahr |
| Marktgebühren | | € 1,00 pro lfm. Marktstand |
| Gemeindeverwaltungsabgaben | | nach dem LGBl. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer schlägt vor die Wasseranschlussgebühren und die Kanalanschlussgebühren um den Verbrau-

cherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,5203 %, ab 01.01.2021 zu erhöhen.

Errechnete Gebühren ab 01.01.2021

Kanalanschlussgebühr € 5,90

Wasseranschlussgebühr € 2,71

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2021 und bis auf weiteres mit € 5,90 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2021 und bis auf weiteres mit € 2,71 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2021 - 2022

Sachverhalt:

Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2021) um den Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 1,5203 %.

Neue Wasserbenützungsgebühr: € 1,03 / m³ Wasserverbrauch

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Ablesung (Stichtag 1. September 2021) um den Verbraucherpreisindex 2010, d.s. 1,5203 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 51,50 und für jeden weiteren m³ mit € 1,03 / m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2021 - 2022

Sachverhalt:

Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2021) um den Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 1,5203 %.

Neue Kanalbenützungsgebühr: € 2,52 / m³ Wasserverbrauch.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kanalbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2021) um den Verbraucherpreisindex 2010, d.s. 1,5203 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 126, -- und für jeden weiteren m³ mit € 2,52 incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

12. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Die Zählermieten werden für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemietete Wasserzähler für das Jahr 2021 um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,5203 % erhöht und mit € 14,94 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 19,93 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 60,17 (für Großzähler) jährlich incl. 10 %

MwSt. festgesetzt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Zählermiete für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler ab dem 01.01.2021 und bis auf weiteres um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,5203 % zu erhöhen und mit € 14,94 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 19,93 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 60,17 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

| |
|--|
| 13. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2021 |
|--|

Sachverhalt:

Erhöhung der Müllgebühren für das Jahr 2021 gemäß Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 1,5203%.

Gebühren ab 2021:

| | | |
|--------------------------|----------|----------|
| Müllgrundgebühr: | | € 17,35 |
| Müll weitere Gebühr: | | |
| Müll Literpreis | | € 0,0718 |
| 60 L Müllsack | | € 4,31 |
| 240 L Container | | € 17,23 |
| 800 L Container | | € 57,42 |
| Biomüllsäcke: | | |
| 1 Personen Haushalt | 52 Stück | € 17,35 |
| 2 Personen Haushalt | 52 Stück | € 23,14 |
| 3 Personen Haushalt | 52 Stück | € 28,91 |
| 4 Personen Haushalt | 78 Stück | € 34,70 |
| 5 Personen Haushalt | 78 Stück | € 40,49 |
| 6 und mehr-Personen HH | 78 Stück | € 46,27 |
| Zusätzliche Biosackrolle | | € 15,06 |

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Müllgebühren – Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr ab dem 01.01.2021 und bis auf weiteres gemäß nachstehend angeführter Aufstellung um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,5203 %, zu erhöhen. Als Stichtag für die Vorschreibung der Müllgebühr, weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2020. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2020, 01.04.2021, 01.07.2021 und der 01.10.2021.

Gebühren ab 2021:

| | | |
|----------------------|--|----------|
| Müllgrundgebühr: | | € 17,35 |
| Müll weitere Gebühr: | | |
| Müll Literpreis | | € 0,0718 |
| 60 L Müllsack | | € 4,31 |
| 240 L Container | | € 17,23 |
| 800 L Container | | € 57,42 |

| | | |
|--------------------------|----------|---------|
| Biomüllsäcke: | | |
| 1 Personen Haushalt | 52 Stück | € 17,35 |
| 2 Personen Haushalt | 52 Stück | € 23,14 |
| 3 Personen Haushalt | 52 Stück | € 28,91 |
| 4 Personen Haushalt | 78 Stück | € 34,70 |
| 5 Personen Haushalt | 78 Stück | € 40,49 |
| 6 und mehr-Personen HH | 78 Stück | € 46,27 |
| Zusätzliche Biosackrolle | | € 15,06 |

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

14. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt den Vorschlag ein, die Grabbenützungsgebühren für das Jahr 2021 ebenfalls dem Verbraucherpreisindex VPI 2010 anzupassen, d.s. 1,5203 %. Dies würde nachstehende neue Grabbenützungsgebühren ergeben:

| | |
|------------------------|---------|
| Einzelgräber (Erdgrab) | € 53,67 |
| Doppelgräber (Erdgrab) | € 80,50 |
| Urnengrab | € 26,82 |

| | |
|-------------------------|----------|
| Einmalgebühr Einzelgrab | € 160,99 |
| Einmalgebühr Doppelgrab | € 321,96 |
| Einmalgebühr Urnengrab | € 160,99 |

Die Gebühr für die Öffnung und Schließung der Grabstätten bei jeder Beisetzung bleiben unverändert:

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Öffnung / Schließung Erdgrab | € 600,-- |
| Öffnung / Schließung Urne im Erdgrab | € 60,-- |

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Grabbenützungsgebühren ab dem 01.01.2021 und bis auf weiteres um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,5203 % zu erhöhen.

| | |
|------------------------|---------|
| Einzelgräber (Erdgrab) | € 53,67 |
| Doppelgräber (Erdgrab) | € 80,50 |
| Urnengrab | € 26,82 |

| | |
|-------------------------|----------|
| Einmalgebühr Einzelgrab | € 160,99 |
| Einmalgebühr Doppelgrab | € 321,96 |
| Einmalgebühr Urnengrab | € 160,99 |

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

15. Festsetzung der Gebühr für LWL-Hausanschlüsse für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer schlägt vor, die LWL-Hausanschlussgebühr um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,5203 %, ab dem 01.01.2021 zu erhöhen.

Neue LWL-Hausanschlussgebühr ab 01.01.2020: € 204,44

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die LWL-Hausanschlussgebühr ab dem 01.01.2021 und bis auf weiteres um den Verbraucherpreisindex 2010, d.s. 1,5203 % zu erhöhen und mit € 204,44 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

| |
|---|
| 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges |
|---|

Diskussion:

- Martin Kiechl fragt nach, ob die Tiwag bei der Position des neuen Stromkastens am Oberen Feldweg mit der Gemeinde Rücksprache gehalten hat? Seiner Meinung nach ist dieser Platz ungünstig gewählt. Bgm. Josef Singer verneint, wird aber mit Hanspeter Singer darüber sprechen.
- Für die Götzner Alm hat es viele und sehr gute Bewerbungen gegeben. Die Entscheidung über den nächsten Pächter wird bei einer der nächsten GR-Sitzungen erfolgen.

| |
|--|
| 16.1. Aufnahme WLF Darlehen - Trinkwasserableitung Teilabschnitt 2 (Quellableitung und Kraftwerksbau) - Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Sachverhalt

Zur Restfinanzierung des Projektes Trinkwasserableitung Teilabschnitt II-Quellableitung und Kraftwerksbau soll ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol in Höhe von € 138.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufgenommen werden.

Der Finanzierungsbedarf ergibt sich aus folgendem Finanzierungsplan:

| | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| Ausgaben: | Quellableitung | € 184.000,- |
| | <u>Kraftwerksbau</u> | <u>€ 120.000,-</u> |
| | Summe | € 304.000,- |

| | | |
|--------------|------------------------|-------------------|
| Finanzierung | WLF-Darlehen | € 138.000,- |
| | KIG2020 Bundeszuschuss | € 152.000,- |
| | <u>Eigenmittel</u> | <u>€ 14.000,-</u> |
| | Summe: | € 304.000,- |

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- a) Die Tagesordnung mit dem Punkt Aufnahme WLF Darlehen – Trinkwasserableitung Teilabschnitt 2 (Quellableitung und Kraftwerksbau) – Beratung und Beschlussfassung zu erweitern und sodann
- b) zur Teilfinanzierung der Wasserleitungsarbeiten (WVA) für das Projekt Trinkwasserableitung Teilabschnitt 2 (Quellableitung und Kraftwerksbau) laut vorliegendem Finanzierungsplan beim Landeskulturfonds für Tirol ein WLF Darlehen in Höhe von € 138.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- a) **einstimmig** angenommen
- b) **einstimmig** angenommen

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer

